

Liebe Studierende der Psychotherapie,
liebe künftige Kolleg*innen,
liebe Kolleg*innen,
liebe Unterstützer*innen,

wir stehen heute hier für die Zukunft der psychischen Gesundheit und der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland.

Seit September 2020 ist das neue Psychotherapeutengesetz in Kraft. Hohe Ausbildungskosten für die Weiterbildung und prekäre Verhältnisse für Weiterbildungsteilnehmer*innen nach dem Psychologiestudium sollten damit ein Ende haben. Im Vertrauen auf eine gute Weiterbildung haben Sie Ihr Studium der Psychotherapie begonnen und werden es mit der Approbation abschließen.

Und dann?

In Baden-Württemberg gilt seit Januar 2023 die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen. Von der Landespsychotherapeutenkammer wurden inzwischen vier Weiterbildungsstätten für Erwachsene und eine für Kinder- und Jugendliche zugelassen. Aktuell stehen ca. 60 Plätze für die ambulante Weiterbildung in Baden-Württemberg zur Verfügung. Teilweise noch unter Finanzierungsvorbehalt.

Weitere 37 Weiterbildungsstätten für Psychotherapie mit Erwachsenen und 12 Weiterbildungsstätten für Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen haben die Weiterbildung organisiert und bei der Kammer beantragt. Sie können beginnen, sobald die Finanzierung der Weiterbildung mit einer angemessenen Bezahlung für die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung gesichert ist.

Doch was heißt angemessene Bezahlung und wo soll sie herkommen?

Diese nicht gelöste Frage lässt uns hier stehen. Trotz einer erfolgreichen Petition erklären wir der Politik und der Öffentlichkeit wieder einmal:

- Die Finanzierung der Weiterbildung kann von den Weiterbildungsstätten und Weiterbildungspraxen nicht ohne finanziellen Zuschuss geleistet werden.
- Neben der angemessenen Vergütung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung kostet die Vermittlung von Theorie, Selbsterfahrung und Supervision Geld. So viel Geld können Weiterbildungsteilnehmer*innen nicht erwirtschaften, dass diese Kosten gedeckt sind.
- Weiterbildungsstätten und Weiterbildungspraxen müssen wirtschaftlich arbeiten. Sie tun Gutes, aber sie sind keine Wohltätigkeitsunternehmen.
- Weiterbildungsteilnehmer*innen sollen von ihrem Gehalt ihrem Studienabschluss entsprechend leben können und sollen nicht wie die jetzigen Psychotherapeut*innen in Ausbildung in prekären Verhältnissen (oder von den Eltern, den Partnern, von Ererbtem und von was auch immer) leben müssen.

Im Koalitionsvertrag findet sich auf Seite 112 der Nebensatz:

„....und stellen die Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicher.“

Mein Aufruf als Vertreterin des Berufsstands an die neue Bundesregierung und den oder die künftige Bundesgesundheitsminister*in :

- Machen Sie diesen Nebensatz zum Hauptsatz!
- Lassen Sie sich nicht von den Krankenkassen beeindrucken, die die Weiterbildung als versicherungsfremde Leistung betrachten!
- Suchen Sie aktiv nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Weiterbildung!
- Denken Sie generativ und lassen Sie die approbierten Psychotherapeut*innen nicht im Regen stehen und
- stellen Sie so die Versorgung der Bevölkerung durch Psychotherapeut*innen für die Zukunft sicher!

Vielen Dank!